

Protokoll der 44. Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2014

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Irene Elford Norbert Gantner Günther Jehle Monika Stahl
Entschuldigt	Horst Meier
Zu 2014/357	Architekt Florin Frick, Schaan

2014/357 Projektgenehmigung Translozierung Rechenmacherhaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2013/307 vom 25. Juni 2013 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'300'000 für die Translozierung und den Wiederaufbau des Rechenmacherhauses in Planken genehmigt. Zwischenzeitlich sind die Abbrucharbeiten Innenausbau und Holzbau ausgeführt und die Altbausubstanz fachgerecht zwischengelagert. Im Weiteren ist der Grundstückstausch bzw. -kauf für den neuen Standort des Rechenmacherhauses abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.

Die Projektgruppe Rechenmacherhaus hat sich in den vergangenen vier Sitzungen intensiv mit der Baukörperstellung und dem Grundrisskonzept auseinandergesetzt und in Zusammenarbeit mit Architekt Florin Frick das vorliegende Bauprojekt erarbeitet. Dieses Bauprojekt wurde anfangs Februar der Denkmalschutzkommission des Landes präsentiert. Seitens der Denkmalschutzkommission des Landes wird dem Gebäude auch nach der Translokation und den geplanten Umbau- und Veränderungsmaßnahmen nach wie vor Schutzcharakter attestiert, sodass der Regierung die Unterschutzstellung des Rechenmacherhauses empfohlen werden kann und die Gemeinde voraussichtlich mit einem Denkmalschutzbeitrag seitens des Landes in Höhe von rund CHF 140'000 rechnen kann.

Mit diesem Antrag liegen dem Gemeinderat das Bauprojekt mit Planunterlagen, die revidierte Kostenschätzung und die Terminplanung zur Beschlussfassung vor. Die revidierte Kostenschätzung weist Gesamtkosten für den Wiederaufbau des Rechenmacherhauses in Höhe von CHF 1'200'000 aus.

Das weitere Vorgehen nach Genehmigung des Bauprojektes durch den Gemeinderat sieht vor, das Baugesuch beim Amt für Bau und Infrastruktur einzureichen sowie seitens der Gemeinde bei der Regierung die Unterschutzstellung des Rechenmacherhauses zu beantragen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Bauprojekt Translozierung Rechenmacherhaus gemäss den vorliegenden Planunterlagen zu genehmigen sowie die revidierte Kostenschätzung und die Terminplanung zur Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren soll seitens der Gemeinde das Baugesuch beim Amt für Bau und Infrastruktur eingereicht und bei der Regierung die Unterschutzstellung des Rechenmacherhauses erneut beantragt werden.

2014/358 Protokoll der 43. Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2014

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2014 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2014/359 Genehmigung Restzahlung Vereinsbeiträge 2013

Sachverhalt Im Frühjahr 2013 wurde den Plankner Ortsvereinen die Grundbeiträge über CHF 8'480.00 gemäss den Richtlinien für die Plankner Ortsvereine betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträge ausbezahlt. Im Januar 2014 sind die Fragebogen bezüglich der Sonderbeiträge der Vereine für das Jahr 2013 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Nach Auswertung der Fragebogen können die Restbeiträge an die Vereine ausbezahlt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Restzahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2013 in Höhe von CHF 10'966.00 (Vorjahr: CHF 10'814.00) zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

2014/360 Energieholzlieferungs- und Zusammenarbeitsvertrag mit Verein Holzkreislauf

Sachverhalt Mit GRB 2010/455 vom 9. November 2010 hat der Gemeinderat mehrheitlich einen Investitionsbeitrag von max. CHF 63'291.00 für den Bau eines Holzheizwerkes der Bürgergenossenschaft Balzers genehmigt und ins Investitionsbudget 2011 aufgenommen. Mit dem selben Beschluss hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Abnahme der geplanten 560 Schüttraummeter (1 Schüttraummeter ent-

spricht 1 m³ Hackschnitzel) durch die Bürgergenossenschaft Balzers für mindestens 10 Jahre zu garantieren ist. Die Umsetzung dieses Bauvorhabens verzögerte sich jedoch aufgrund von Finanzierungs- bzw. Subventionierungsfragen. Nun soll das Holzheizwerk Balzers in diesem Jahr den Betrieb aufnehmen.

Bereits seit 2007 ist der Verein Holzkreislauf, Schaan, Dreh- und Angelpunkt für die Belieferung aller öffentlichen Hackschnitzelheizungen in Liechtenstein. Er koordiniert die Hackeinsätze, die Liefermengen und die Abrechnungen. Dieses überbetriebliche Zusammenbaukonstrukt funktioniert einwandfrei, bringt den Beteiligten eine administrative Entlastung und gewährleistet die Versorgungssicherheit der eigenen Hackschnitzelanlage. In dieses Konstrukt soll nun auch das Holzheizwerk Balzers aufgenommen werden. Bis jetzt wurden jährlich rund 16'000 Schüttraummeter Hackschnitzel umgesetzt, dies wird nun mit Balzers um rund 17'000 Schüttraummeter erweitert.

Bisher gab es keinen eigentlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Planken und dem Verein Holzkreislauf. Nachdem nun auch das Holzheizwerk Balzers dazu kommt, soll zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ein Energieholzlieferungs- und Zusammenbauvertrag abgeschlossen werden. Dieser beinhaltet den Holzbedarf, Umfang der Lieferung, Qualität des Energieholzes, Energieholzpreis, Abrechnung und Zahlungskonditionen sowie Inkrafttreten, Vertragsdauer und Vertragsauflösung. Im Sinne einer langfristigen Zusammenarbeit soll der Vertrag für eine Dauer von 15 Jahren abgeschlossen werden.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages resultiert für die Gemeinde ein langfristiger, sicherer Absatz des Energieholzes zu stets aktuellen Marktpreisen. Zudem wird die Belieferung der Fernwärmeheizung im Schulzentrum durch qualitativ gute Hackschnitzel garantiert

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Energieholzlieferungs- und Zusammenbauvertrag zwischen dem Verein Holzkreislauf, Schaan, und der Gemeinde Planken zu genehmigen.

2014/361 Durchleitungsrecht für Kabelrohr, Kasernastrasse

Sachverhalt Norbert Gantner, Kasernastrasse 21, Planken, beabsichtigt eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Ökonomiegebäudes auf der Plankner Parzelle Nr. 295 zu erstellen. Um den Eigenverbrauch des gewonnenen Stroms zu ermöglichen, bevor dieser in das Stromnetz der LKW eingespeist wird, möchte Norbert Gantner eine Kabelrohrverbindung zwischen dem Ökonomiegebäude auf der Plankner

Parzelle Nr. 295 und seinem Einfamilienhaus (Kasernastrasse 17) auf der Plankner Parzelle Nr. 294 mittels Bohrung unter der Kasernastrasse realisieren. Norbert Gantner ersucht daher die Gemeinde Planken um die Gewährung eines Durchleitungsrechtes für ein Kabelrohr zu Lasten der Plankner Strassenparzelle Nr. 284 (Kasernastrasse) und zu Gunsten der Plankner Parzelle Nr. 294. Die Gewährung des Durchleitungsrechtes erfolgt unentgeltlich und die Dienstbarkeit soll mittels eines entsprechenden Vertrages im Grundbuch eingetragen werden. Für die Gemeinde Planken entstehen keinerlei Kosten. Andere Gemeinden gewähren in vergleichbaren Fällen ebenfalls Durchleitungsrechte bei Gemeindestrassen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Durchleitungsrecht für ein Kabelrohr zu Lasten der Plankner Strassenparzelle Nr. 284 (Kasernastrasse) und zu Gunsten der Plankner Parzelle Nr. 294 zu gewähren. Die Dienstbarkeit ist im Grundbuch auf Kosten des Begünstigten einzutragen. Ausstand: Norbert Gantner

2014/362 Vergabe Beratungsauftrag Pensionsversicherung Gemeindebedienstete

Sachverhalt Die Angestellten der Gemeinde Planken sind hinsichtlich der betrieblichen Vorsorge bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) versichert. Bekanntlich weist diese Pensionskasse seit Jahren eine massive Unterdeckung aus und wird per 30. Juni 2014 aufgelöst und in eine neue Stiftung überführt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Deckungslücke zu schliessen. Der Gemeinderat hat deshalb bereits am 14. Mai 2013 mit GRB 2013/292 eine Rückstellung für die per 31. Dezember 2012 von der Gemeinde Planken zu übernehmende Ausfinanzierung der PVS-Deckungslücke in Höhe von CHF 812'000 gebildet.

Per 1. Juli 2014 tritt nun die neue Regelung der betrieblichen Personalvorsorge des Staates in Kraft. Möchten die freiwillig angeschlossenen Betriebe nicht in diese neue Vorsorgeeinrichtung aufgenommen werden, haben sie noch bis Ende März 2014 die Möglichkeit bei der PVS zu kündigen und auf Ende Juni 2014 auszutreten. Mit Ausnahme von Planken haben alle bisher bei der PVS versicherten Gemeinden diesen Schritt gemacht und schlossen sich einer anderen Pensionsversicherung an. Dies, obwohl die Leistungen der neuen Personalvorsorge des Staates aufgrund von Volksinitiativen nicht abschliessend bekannt waren. Die Gemeinde Planken hat deshalb mit der Prüfung eines Kassenwechsels bewusst zugewartet. Bis heute ist dadurch kein finanzieller Mehraufwand entstanden.

Aus heutiger Sicht werden seitens der neuen Personalvorsorge des Staates die notwendigen Entscheidungsgrundlagen bis Ende März 2014 nicht vorliegen. Auch wird bis Ende März 2014 nicht bekannt sein, inwiefern sich die Volksinitiativen auf die neue Versicherung auswirken werden. Dennoch ist es an der Zeit, einen allfälligen Pensionskassenvergleich vorzubereiten. Dazu ist ein unabhängiger Fachexperte zu beauftragen, der die liechtensteinischen Verhältnisse bestens kennt und beurteilen kann. Die Firma Allvisa AG, Vorsorge, Zürich, berät und betreut verschiedene renommierte Betriebe in Liechtenstein und in der Schweiz und wurde der Gemeinde Planken für eine unabhängige Beratung sehr empfohlen. Das Angebot der Allvisa AG für die Evaluation einer Vorsorgeeinrichtung liegt vor und bewegt sich im Finanzkompetenzrahmen des Gemeindevorstehers. Neben der Analyse der Lösung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal sollen mindestens drei Alternativen evaluiert, geprüft und kritisch gewürdigt werden. Abschliessend sind die Unterlagen und die entsprechende Empfehlung mit dem Gemeinderat und den Versicherten zu besprechen und das weitere Vorgehen ist festzulegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen allfälligen Wechsel der Personalvorsorge für die Gemeindebediensteten zu prüfen und dazu die Firma Allvisa AG, Vorsorge, Zürich, zu beauftragen.

2014/363 Solarkataster Liechtenstein

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2013/326 vom 1. Oktober 2013 hat der Gemeinderat eine Initiative zur Vorbereitung eines Solarkatasters Liechtenstein behandelt und beschlossen, den Gemeindevorsteher zu beauftragen, die Erstellung eines Solarkatasters für alle Gemeinden des Landes gemäss dem Angebot der Lenum AG, Vaduz, durch die Vorsteherkonferenz prüfen zu lassen.

Ein Solarkataster zeigt auf, welche Gebäudedächer ein hohes Potential zur Produktion von erneuerbarer Energie aufweisen. Planken hat schon eine überdurchschnittlich hohe Solarenergiedichte. Deshalb wies bereits die Lenum AG in ihrer Offerte darauf hin, dass „eine gemeindeeigene Lösung aus diversen Gründen nicht sinnvoll ist, weshalb die Umsetzbarkeit eines landesweiten Solarkatasters detailliert untersucht werden soll“. Zu diesem Thema sind auch die Liecht. Kraftwerke in der Vorsteherkonferenz im November 2013 vorstellig geworden und wollten die Gemeinden zu einer Mitfinanzierung bewegen. Nach verschiedenen Abklärungen hat die Vorsteherkonferenz am 30. Januar 2014 den Sachverhalt nochmals behandelt: Im benachbarten Werdenberg haben 15 regionale Energie-

versorgungsunternehmen ein solches Projekt für die Region in Auftrag gegeben. Die Finanzierung erfolgt durch diese Unternehmen selbst, da sie die Erkenntnisse daraus für sich selbst nutzen können (Montageaufträge, Energieverkauf, etc.). Die Vorsteher sind der Meinung, dass die Erstellung eines Solarkatasters Sache der davon profitierenden Unternehmungen ist und empfehlen von einer Mitfinanzierung durch die Gemeinden abzusehen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Empfehlung der Vorsteherkonferenz zur Kenntnis zu nehmen und auf die Erstellung eines Solarkatasters zu verzichten.

A handwritten signature in black ink is written over a circular official seal. The seal contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and '9498 PLANKEN' at the bottom. In the center of the seal is a shield-shaped emblem with a star in the upper left and a diagonal line across the rest.